

## Mitteilungen der Justus-Liebig-Universität Gießen

 Ausgabe vom  
**04.06.2019**

**7.83.00**  
Studien- und Prüfungsordnung  
„Lehramt an Gymnasien“

### 36. Beschluss zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für das „Lehramt an Gymnasien“ der Justus-Liebig-Universität Gießen (betrifft das Fach Griechisch)

Aufgrund von § 44 Abs. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes vom 14. Dezember 2009 haben der Fachbereichsrat des Fachbereichs 04 – Geschichts- und Kulturwissenschaften – am 30.01.2019 und das Direktorium des Zentrums für Lehrerbildung am 13.02.2019 die nachstehenden Änderungen beschlossen:

#### Art. 1 Änderungen

Die Studien- und Prüfungsordnungen vom 23.08.2006, zuletzt geändert durch Beschluss vom 07.11.2018, wird wie folgt geändert:

#### 1. In der Anlage 2 – Griechisch - Module wird das Modul 04-Grie-L3-P-M Ia wie folgt geändert:

04-Grie-L3-P-M Ia	M Ia ,Die antike Welt, Teil 1' (P)	1. Sem.	6 CP
<b>Modulbezeichnung</b>	M Ia ,Die antike Welt, Teil 1' (P)		
<b>Modulcode</b>	04-Grie-L3-P-M Ia		
<b>FB / Fach / Institut</b>	FB 04 / Klassische Archäologie, Alte Geschichte, Griechische und Lateinische Philologie / Institut für Altertumswissenschaften und Professur für Alte Geschichte		
<b>Verw. in StG../ Sem.</b>	L3 Griechische Philologie / 1. Studiensemester L3 Lateinische Philologie / 1. Studiensemester BA Kultur der Antike / 1. Studiensemester BA Geschichts- und Kulturwissenschaften / 1. Studiensemester (NF: 1. oder 3. Studiensemester)		
<b>Modulverantwortliche/r:</b>	Professur für Klassische Philologie – Griechische Philologie		
<b>Voraus. für Teilnahme</b>	Keine		
<b>Kompetenzziele</b>	Die Studierenden verfügen über einen Überblick über historische, kultur- und literaturgeschichtliche Epochen der griechischen und römischen Antike sowie über die Probleme, die mit ihrer Abgrenzung verbunden sind. Dabei werden auf der einen Seite die zahlreichen Verbindungslinien zwischen den drei Fächern deutlich, auf der anderen Seite kennen die Studierenden die fachspezifischen Perspektiven auf die Antike.		

Studien- und Prüfungsordnung „Lehramt an Gymnasien“	04.06.2019	7.83.00
--	------------	---------

<b>Modulinhalte</b>	Die drei Vorlesungen stellen die ‚antike Welt‘ in einem alle drei altertumswissenschaftlichen Fächer umfassenden Durchgang vor; dabei werden auch die Konfrontationen und Kommunikationen zwischen der griechischen und der römischen Welt sowie zwischen der antiken Welt und dem Christentum in den Blick genommen. Die Studierenden lernen wesentliche Bilder und Texte und ihre Bedeutung als Quellen, auch in ihrer Entwicklung, kennen.		
<b>Lehrveranst.form(en)</b>	3 Vorlesungen (je 2 SWS)		
<b>Workload</b> insges in Std.	180h	<b>Credit-Points</b> 6 CP	
davon für: A Lehrveranstaltungen.	VL ‚Einführung in die antike Literatur, Teil 1‘	VL ‚Einführung in die griechische Geschichte‘	VL ‚Einführung in die klassische Archäologie, Teil 1‘
Aa Präsenzstunden	30h	30h	30h
Ab Vor-/Nachbereit. LN	25h	25h	25h
B Selbstgestaltete Arbeit im Modul:	Entfällt		
C Modul(abschluss)prüf.	15h		
<b>Prüfungsform(en)</b> und Bildung der Modulnote Form d. Ausgleichspr. Form d. Wiederholungspr.	<b>Form:</b> modulabschließende Prüfung bestehend aus einer 90minütigen Klausur. <b>Note:</b> besteht zu 100% aus der Note der Klausur. <b>Wiederholungsprüfung:</b> 90minütige Klausur.		
<b>Angebotsrhythmus</b> , Dauer in Semestern	Jedes Wintersemester, einsemestrig		
<b>Aufnahme-Kapazität</b>	Vorlesung: unbegrenzt		
<b>Unterrichtssprache</b>	Deutsch		

**Modulberatung** u. vorausgesetzte **Literatur:** s. Semesteraushang **Termin** s. Vorlesungsverzeichnis

## 2. In der Anlage 2 – Griechisch - Module wird das Modul 04-Grie-L3-P-M Ib wie folgt geändert:

<b>04-Grie-L3-P-M Ib</b>	<b>M Ib ‚Die antike Welt, Teil 2‘ (P)</b>	<b>1. u. 2. Sem.</b>	<b>6 CP</b>
<b>Modulbezeichnung</b>	M Ib , Die antike Welt, Teil 2‘ (P)		
<b>Modulcode</b>	04-Grie-L3-P-M Ib		
<b>FB / Fach / Institut</b>	FB 04 / Klassische Archäologie, Alte Geschichte, Griechische und Lateinische Philologie / Institut für Altertumswissenschaften und Professur für Alte Geschichte		
<b>Verw. in StG./ Sem.</b>	L3 Griechische Philologie / 1.-2. Studiensemester		
<b>Modulverantwortliche/r:</b>	Professur für Klassische Philologie – Griechische Philologie		
<b>Voraus.</b> für Teilnahme	Bestehen von 04-Grie-L3-P-M Ia		
<b>Kompetenzziele</b>	In Fortsetzung des ersten Teils des Basismoduls verfügen die Studierenden über einen Überblick über historische, kultur- und literaturgeschichtliche Epochen der griechischen und römischen Antike und über die Probleme, die mit ihrer Abgrenzung verbunden sind. Dabei werden auf der einen Seite die zahlreichen Verbindungslinien zwischen den drei Fächern deutlich, auf der anderen Seite erhalten die Studierenden einen ersten Einblick in die fachspezifischen Perspektiven auf die Antike.		
<b>Modulinhalte</b>	Die drei Vorlesungen setzen die im ersten Teil des Basismoduls begonnene Vorstellung der ‚antiken Welt‘ in einem alle drei altertumswissenschaftlichen Fächer umfassenden Durchgang fort; dabei werden auch die Konfrontationen und Kommunikationen zwischen der griechischen und römischen Welt sowie zwischen der antiken Welt und dem Christentum in den Blick genommen. Die Studenten lernen wesentliche Bilder und Texte sowie ihre Bedeutung als Quellen, auch in ihrer Entwicklung, kennen.		
<b>Lehrveranst.form(en)</b>	3 Vorlesungen (je 2 SWS)		

Studien- und Prüfungsordnung „Lehramt an Gymnasien“	04.06.2019	7.83.00
--	------------	---------

<b>Workload</b> insges in Std.	180h	<b>Credit-Points</b> 6 CP	
davon für: A Lehrveranstaltungen.	VL „Einführung in die antike Lite- ratur, Teil 2“	VL „Einführung in die römische Geschichte“	VL „Einführung in die klassi- sche Archäologie, Teil 2“
Aa Präsenzstunden	30h	30h	30h
Ab Vor-/Nachbereit. LN	25h	25h	25h
B Selbstgestaltete Ar- beit im Modul:	Entfällt		
C Modul(abschluss)prüf.	15h		
<b>Prüfungsform(en)</b> und Bil- dung der Modulnote Form d. Ausgleichspr. Form d. Wiederholungspr.	<u>Form:</u> modulabschließende Prüfung bestehend aus einer 90minütigen Klausur. <u>Note:</u> besteht zu 100% aus der Note der Klausur. <u>Wiederholungsprüfung:</u> 90minütige Klausur.		
<b>Angebotsrhythmus, Dauer</b> in Semestern	Jedes Sommersemester, einsemestrig		
<b>Aufnahme-Kapazität</b>	Vorlesung: unbegrenzt, Übung: 60		
<b>Unterrichtssprache</b>	Deutsch		

**Modulberatung** u. vorausgesetzte **Literatur:** s. Semesteraushang **Termin** s. Vorlesungsverzeichnis

### 3. In der Anlage 2 – Griechisch - Module wird das Modul 04-Grie-L3-WP-KFM wie folgt geändert:

Modulbezeichnung	<b>M IV-VI: Gräzistisches Kernfachmodul I ‚Formen des Erzählens‘</b>		
Modulcode	04-Grie-L3-WP-KFM I		
FB / Fach / Institut	FB 04 / Griechische Philologie / Institut für Altertumswissenschaften		
Verwendet in Studiengängen / Se- mestern ...	L3 ‚Griechische Philologie‘ / L3 ‚Lateinische Philologie‘ / 5. oder 7. Studiensemester		
Modulverantwortliche/r	Professur für Klassische Philologie – Griechische Philologie		
Teilnahmevoraussetzungen	Bestehen von M Ia, M Ib und M II; Latinum; Graecum		
Kompetenzen	Die Studierenden können narrative Texte und Textausschnitte literatur- und kulturwissenschaftlich angemessen interpretieren. Vermittelt durch Vorlesung und Seminar können die Studierenden Theorie und Praxis des Erzählens kompetent analysieren und dabei auf ein umfassendes narratologisches Methodeninventar zurückgreifen. Durch die zweisprachige Erarbeitung umfangreicherer Textcorpora in der Übung verfügen die Studierenden über eine signifikant erweiterte Literaturkenntnis. Die Studierenden verfügen zudem über methodische Kompetenzen, die für die Erarbeitung und Präsentation wissenschaftlicher Fragestellungen notwendig sind.		
Modulinhalte	Das Textrepertoire umfasst epische und romaneske Literatur sowie erzählerische Kleinformen (Anekdote, Fabel), aber auch historiographische und mythographische Texte oder narrative Passagen rhetorischer (narratio), dramatischer (Botenberichte etc.) und lyrischer (Mythenerzählungen im Hymnos, im Siegeslied) Texte. Es ist möglich, dass das Werk eines einzelnen Autors oder eine einzelne narrative Gattung das thematische Zentrum des Moduls bildet; es wird dann aber in erster Linie unter dem Aspekt seiner spezifischen erzählerischen Technik und deren narratologischer Kontextualisierung behandelt.		
Lehrveranstaltungsform (en)	Vorlesung (2 SWS), Seminar (2 SWS), Übung (2 SWS).  Für Studierende des 7. oder eines höheren Semesters entfällt die Teilnahme an der Lektüreübung. Stattdessen bearbeiten sie in betreuter Eigenarbeit ein selbstgewähltes Lektürepensum aus dem Corpus der staatsexamensrelevanten Autoren. Wahlweise wird ein prosaisches (ca. 100 Seiten) oder poetisches Pensum (1500–2000 Verse) bearbeitet. Das Pensum wird im Rahmen der mündlichen Modulprüfung abgeprüft.		
Prüfungsform	modulabschließende Prüfung		
Ar- beitsaufwand	Insgesamt	360 h	
	davon für A Lehrveranstaltungen	Vorlesung	Seminar
	Aa Präsenzstunden	30 h	30 h
	Ab Vor- und Nachbereitung,	20 h	90 h
			Übung (entfällt für 7. Sem. oder höher)
			30 h
			60 h

Studien- und Prüfungsordnung „Lehramt an Gymnasien“	04.06.2019	7.83.00
--	------------	---------

	B Selbstgestaltete Arbeit	85 h (175 h für 7. Sem. oder höher)
	C Modulabschlussprüfung	15 h
Modulprüfung	Modulabschließende Prüfung bestehend aus	(a) einem Essay oder einer Hausarbeit im Umfang von ca. 15 Seiten (b) einer 30minütigen mündlichen Prüfung über Modulinhalte auf der Grundlage eines Corpus von Primärtexten und/oder eines Kanons ausgewählter Forschungsliteratur. Prüfungsvoraussetzungen: Neben den Veranstaltungen üben und erarbeiten die Studierenden den Stoff durch Hausaufgaben und kleinere Referate, außerdem durch die eigenständige Lektüre eines Corpus von Primärtexten und/oder eines Kanons ausgewählter Forschungsliteratur. <u>Wiederholungsprüfung:</u> Wiederholung der obengenannten Prüfungen. Die Modulabschlussnote setzt sich zu je 50 % aus (a) und (b) zusammen.
	Leistungspunkte	12
	Angebotsrhythmus, Dauer in Semestern	Alle vier Semester, Wintersemester, einsemestrig
	Unterrichtssprache	Deutsch
	Aufnahme-Kapazität der einzelnen Lehrveranstaltungen	50

**Modulberatung** u. vorausgesetzte **Literatur:** s. Semesteraushang **Termin** s. Vorlesungsverzeichnis

#### 4. In der Anlage 2 – Griechisch - Module erhält das Modul 04-Grie-L3-WP-KFM II folgende Änderungen:

Modulbezeichnung	<b>M IV-VI: Gräzistisches Kernfachmodul II ‚Formen des Dramatischen‘ (WP)</b>
Modulcode	04-Grie-L3-WP-KFM II
FB / Fach / Institut	FB 04 / Griechische Philologie / Institut für Altertumswissenschaften
Verwendet in Studiengängen / Semestern ...	L3 ‚Griechische Philologie‘ / L3 ‚Lateinische Philologie‘ / 5. oder 7. Studiensemester
Modulverantwortliche/r	Professur für Klassische Philologie – Griechische Philologie
Teilnahmevoraussetzungen	Bestehen von M Ia, M Ib und M II; Latinum; Graecum
Kompetenzen	Als zweitem grundständigen Modus vor allem künstlerisch geformter Rede (neben ‚Erzählen‘; vgl. Gräzistisches Kernfachmodul I ‚Formen des Erzählens‘) kommt den Texten, die Gegenstand dieses Moduls bilden, für ein synchron ebenso wie für ein diachron orientiertes Verstehen antiker Zivilisation besondere Bedeutung zu. Griechische Dramatik steht nicht nur am Anfang europäischer Theatergeschichte, sondern es werden mit Tragödie und Komödie auch die beiden dramatischen Urgattungen konstituiert; mit den Texten der griechischen Tragiker und Komiker arbeitet auch das moderne Theater mit ungebrochenem Engagement, so dass die Kenntnisse, die die Studierenden in diesem Modul erwerben, in besonderem Maße als Grundlagenwissen europäischer Kultur anzusehen sind. Im Rahmen des LAG-Studienganges ‚Griechische Philologie‘ ist bspw. eine eingehende Kenntnis dramatischer Texte und ihrer Poetik unerlässlich, da sie sowohl für das Verständnis theatraler Architektur und szenischer Vasenbilder als auch für die Erfassung ihres historischen Kontextes (etwa im Falle der sog. ‚Alten Komödie‘) erforderlich sind, die sich für eine Präsentation im Schulunterricht besonders eignen. Darüber hinaus darf dialogisches Gestalten insgesamt als ein charakteristisches und konstitutives Moment der griechischen Literatur angesehen werden, das – in unterschiedlichen Formen – nahezu alle ihre Bereiche durchdringt; indem die Studierenden die Besonderheiten dieser Gestaltungsweise verstehen, verfügen sie über elementare Kenntnisse, die – über alle denkbaren spezifischen Fragestellungen hinaus – auch in anderen Segmenten reaktiviert werden können. Die Studierenden verfügen zudem über methodische Kompetenzen, die für die Erarbeitung und Präsentation wissenschaftlicher Fragestellungen notwendig sind.

#### 5. In der Anlage 2 – Griechisch - Module erhält das Modul 04-Grie-L3-WP-KFM III folgende Änderungen:

Modulbezeichnung	<b>M IV-VI: Kernfachmodul III ‚Antike Poetik und Rhetorik‘ (WP)</b>
Modulcode	04-Grie-L3-WP-KFM III
FB / Fach / Institut	FB 04 / Griechische oder Lateinische Philologie / Institut für Altertumswissenschaften
Verwendet in Studiengängen / Semestern ...	L3 ‚Griechische Philologie‘ / L3 ‚Lateinische Philologie‘ / 4., 6. oder 8. Studiensemester
Modulverantwortliche/r	Professur für Klassische Philologie – Lateinische Philologie / Professur für Klassische Philologie – Griechische Philologie
Teilnahmevoraussetzungen	Bestehen von M Ia, M Ib und M II; Latinum; Graecum

Studien- und Prüfungsordnung „Lehramt an Gymnasien“	04.06.2019	7.83.00
--	------------	---------

Kompetenzen	Die Studierenden kennen die Kategorien der antiken Poetik und der Rhetorik und können sie selbständig bei der Analyse von literarischen Texten anwenden. Sie verstehen dadurch insbesondere die für die gesamte Antike bedeutsamen Grundlagen und Bedingungen der Textgenerierung. Die Studierenden verfügen zudem über methodische Kompetenzen, die für die Erarbeitung und Präsentation wissenschaftlicher Fragestellungen notwendig sind.
-------------	--

**6. In der Anlage 2 – Griechisch - Module erhält das Modul 04-Grie-L3-WP-KFM IV folgende Änderungen:**

Modulbezeichnung	<b>M IV-VI: Kernfachmodul IV ‚Exemplarische Klassifikationskonzepte‘ (WP)</b>
Modulcode	04-Grie-L3-WP-KFM IV
FB / Fach / Institut	FB 04 / Griechische oder Lateinische Philologie / Institut für Altertumswissenschaften
Verwendet in Studiengängen / Semestern ...	L3 ‚Griechische Philologie‘ / L3 ‚Lateinische Philologie‘ / 4., 6. oder 8. Studiensemester
Modulverantwortliche/r	Professur für Klassische Philologie – Lateinische Philologie / Professur für Klassische Philologie – Griechische Philologie
Teilnahmevoraussetzungen	Bestehen von M Ia, M Ib und M II; Latinum; Graecum
Kompetenzen	Die Studierenden verstehen bedeutende traditionelle Klassifikationskonzepte. Dabei ist mit dem Begriff ‚exemplarisch‘ gemeint, dass die Studierenden neben den textlichen und kulturellen Manifestationsformen einer Klassifikation vor allem ihre Bedeutung, ihre Herkunft und ihre heuristische Eignung reflektieren sowie ihre historische und ideologische Bedingtheit verstehen. Klassifikatorische Begriffe werden nicht nur im literatur-, sondern auch im kulturwissenschaftlichen Diskurs gerne und häufig verwendet, wobei ihr meist problematisches und hochkomplexes Bedeutungspotential, das sich einer langen und oft polemischen geistesgeschichtlichen Tradition verdankt, sehr oft nicht hinreichend reflektiert wird. Es besteht daher die Gefahr, dass diese Ordnungsbegriffe zunehmend zu schnell verfügbaren Stereotypen verflachen, die einem eingehenderen Verstehen der Phänomene im Wege stehen. Dem wird durch das im Modul erworbene Wissen um die Genese dieser Konzepte entgegengearbeitet. Die Studierenden verfügen zudem über methodische Kompetenzen, die für die Erarbeitung und Präsentation wissenschaftlicher Fragestellungen notwendig sind.

**7. In der Anlage 2 – Griechisch - Module wird in den Modulen: 04-Grie-L3-P-M II, 04-Grie-L3-P-M III, 04-Grie-L3-P-M VII, 04-Grie-L3-P-M VIII, 04-Grie-L3-WP-SPS-Block die Angabe Modulverantwortliche/r geändert in: „Professur für Klassische Philologie – Griechische Philologie“ und das Inhaltsverzeichnis der Anlage gemäß der vorherigen Änderungen angepasst.**

**8. In der Anlage 2 – Griechisch – Studienverlaufsplan wird der Studienverlaufsplan gemäß der vorherigen Änderungen (Nr. 1 und Nr. 2) für die Module 04-Grie-L3-P-M Ia und 04-Grie-L3-P-M Ib geändert.**

**9. § 29 Inkrafttreten wird wie folgt neu gefasst:**

„Diese Ordnung in der Fassung des 36. Änderungsbeschlusses gilt ab Wintersemester 2019/20. Bis dahin gelten die bisherigen Bestimmungen fort.“

## **Art. 2 Inkrafttreten**

Dieser Beschluss tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft. Der neue Wortlaut der geänderten Ordnung wird in den Mitteilungen der Universität Gießen bekannt gemacht.

Gießen, den 09.04.2019  
Prof. Dr. Joybrato Mukherjee  
Präsident der Justus-Liebig-Universität Gießen